Stadt Aichtal **Landkreis Esslingen**	Datum Az.: Bearbeiter:	23.05.2022 Sabine Zalder
Sitzungsvorlage Nr.: **2022/097**		

Gemeinderat	**Entscheidung**	**öffentlich**	**29.06.2022**

Thema: Widmung und Entwidmung verschiedener Wohnungen als Obdachloseneinrichtung

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bestimmung eines Gebäudes oder einer Wohnung zum Zweck der Obdachlosenunterkunft erfolgt durch die Gemeinde in Form der Widmung. Durch diese Widmung wird die Zweckbestimmung der Einrichtung als Notunterkunft festgelegt. Die Widmung bedarf keiner grundsätzlichen Form, sollte jedoch durch einen Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Eine öffentliche Bekanntmachung ist nicht notwendig, allerdings muss der Beschluss zu den Akten genommen werden.

Ebenso muss die Entwidmung von Wohnungen oder Gebäuden vom Gemeinderat beschlossen werden.

Zuletzt beschloss der Gemeinderat am 25.1.2017 die Widmung verschiedener Wohnungen (vgl. Vorlage Nr. 2/2017). Inzwischen sind weitere Wohnungen dazu gekommen bzw. kommen dazu, die (nachträglich) gewidmet werden müssen. Es sind dies die Wohnung im 1. Obergeschoss der Raiffeisenstraße 10, die Wohnung im linken Teil des Gebäudes Schulstraße 26, die Wohnung Nr. 1 im Gebäude Mozartstraße 15 (altes Rathaus Neuenhaus), die Gebäude Mozartstraße 16, Mozartstraße 8 und Kanalstraße 1.

Nicht mehr benötigt werden, bzw. existieren nicht mehr, folgende Wohnungen: Wohnungen im Kindergarten Lönsstraße 2, Grötzingen, ehemalige Arztpraxis im Gebäude Kelterplatz 2, Grötzingen.

Beschlussantrag:

1. Die Wohnungen im Gebäude Lönsstraße 2 existieren nicht mehr. Die ehemalige Arztpraxis im Kelterplatz 2 wird nicht als Obdachlosenunterkunft genutzt. Beide werden rückwirkend ab dem 1.3.2019 entwidmet.

2. Die Wohnung im 1. Obergeschoß in der Raiffeisenstraße 10 wird rückwirkend zum 1.11.2017 als Obdachlosenunterkunft gewidmet.

3. Die Wohnung im linken Teil des Gebäudes Schulstraße 26 wird rückwirkend zum 1.10.2018 als Obdachlosenunterkunft gewidmet.

4. Die Wohnung in der Kanalstraße 1 wird rückwirkend zum 1.3.2018 als Obdachlosenunterkunft gewidmet.

5. Die Einzimmerwohnung Nr. 1 im Gebäude Mozartstraße 15 wird rückwirkend zum 1.3.2019 als Obdachlosenunterkunft gewidmet.

6. Die Gebäude Mozartstraße 8 und 16 werden ab dem 1.7.2022 zu Obdachlosenunterkünften gewidmet.